

Meyer/Stemmle ■ Postfach 1332 ■ 56209 Mülheim-Kärlich

BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG
Duisburger Straße 66
D-90451 Nürnberg

Mülheim-Kärlich, 22.02.2016

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meyer/Stemmle bestätigt, dass die gelieferten

Sichtfensterbeutel aus Papier und PP für den Bäckereibereich (PL 775/776/777)

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

Deutschen Empfehlung XXXVI zur gesundheitlichen Beurteilung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, 34. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 10, 14 (1967), einschließlich 211. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 52, 1114 (2009), letzte Fassung

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Meyer/Stemmle bestätigt weiter, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

- Verpackung – Ressourcenschonung (DIN EN 13428, DIN EN 13427)
- Stoffliche Verwertung (DIN EN 13430)
- Energetische Verwertung (DIN EN 13431)
- Gefährliche Stoffe (DIN EN 13428, CR 13695-2)
- Schwermetalle (CR 13695-1)

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

GMP

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

Lagerung

Die Lagerung der Verpackungen sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

Rückverfolgbarkeit

Meyer/Stemmle kennzeichnet sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten mit Etiketten. Diese Etiketten sind mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit erfüllt Meyer/Stemmle die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit.

Migrationsverhalten

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Gesamtmigrationsgrenzwert unter folgenden Prüfbedingungen eingehalten:

Sichtfensterfolie:

Simulanz	Testdauer	Testtemperatur
Essigsäure 3 Gew%	10 Tage	40°C
Ethanol 10 Vol%	10 Tage	40°C
Olivenöl	10 Tage	40°C

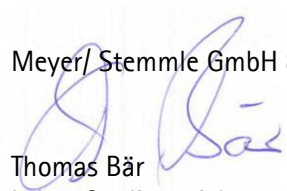
Meyer/Stemmle erfüllt somit seine Sorgfaltspflicht als Hersteller.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell verwendete Druckfarben zur Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen geeignet sind.

Informationen zu Stoffen mit Beschränkung und/oder Spezifikationen und Dual Use Additiven liegen Meyer/Stemmle von Vorlieferanten Sichtfensterfolie vor und werden dem nachfolgendem Unternehmer und Behörden auf Anfrage vorgelegt.

Verhältnis Oberfläche/Füllgut: 6 dm²/kg

Meyer/ Stemmle GmbH & Co. KG



Thomas Bär
Leiter Qualitätssicherung
Tel.: 02630 / 505-325